Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 10. Marienwerder, den 5. März **1884.**

Die Nummer 5 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 8972 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Altona und Schleswig. Vom 25. Januar 1884.

Die Nummer 6 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 8973 das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Memel. Vom 12. Februar 1884; unter

Nr. 8974 das Gesetz zur Abänderung des § 2 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldenkommission, vom 24. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung S. 57). Vom 13. Februar 1884; und unter

Nr. 8975 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bezirke der Amtsgerichte Eddelack, Friedrichstadt, Hohenwestedt und Lunden und für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Neustadt, Rendsburg und Tondern. Vom 16. Februar 1884.

Auf Ihren Bericht vom 24. Januar d. Js. bestimme Ich:

A. Zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Januar d. J., betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat, daß vom 1. März d. J. ab:

1. die auf Grund des landesherrlichen Erlasses vom 13. Oktober 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 864) eingesetzte „Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn“ zu Breslau die Firma: „Königliche Eisenbahn-Direktion“ führt; 2. für die Verwaltung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahnunternehmens eine, unmittelbar von Ihnen ressortirende Behörde in Breslau unter der Firma: „Königliche Direktion der Breslau-Freiburger Eisenbahn“; 3. für die Verwaltung des Altona-Kieler Eisenbahnunternehmens einschließlich der zu dem Schleswig'schen Eisenbahnunternehmen gehörenden Linien eine, unmittelbar von Ihnen ressortirende Behörde in Altona unter der Firma: „Königliche Eisenbahn-Direktion“ eingesetzt; 4. das Rechte-Oder-Ufer und das Posen-Creuzburger Eisenbahnunternehmen mit den von der Eisenbahn-Direktion zu Breslau verwalteten Strecken unter dieser Behörde zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt; 5. im Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu Breslau und von derselben ressortirend je ein Königliches Eisenbahn-Betriebsamt in Breslau und in Posen errichtet wird.

B. In Abänderung Meines Erlasses vom 15. März 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 224), daß die Linie Erfurt beziehungsweise Plaue-Suhl-Grimmenthal-Ritschenhausen mit ihrer bereits dem Betriebe übergebenen Theilstrecke Suhl-Grimmenthal vom 1. April d. J. ab und mit den zur Zeit noch im Bau befindlichen Reststrecken Plaue-Suhl und Grimmenthal-Ritschenhausen nach Betriebseröffnung der letzteren aus dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg ausgeschieden und mit dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu Erfurt vereinigt wird.

Die hiernach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. Januar 1884.

gez. **Wilhelm.**
ggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

I. den durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar d. J., betreffend Einsetzung der Behörden für die auf Grund des Gesetzes vom 24. Januar d. J. (G.-S. S. 11) in Verwaltung und Betrieb des Staates übergehenden Privateisenbahnunternehmungen und anderweite Abgrenzung der Eisenbahndirektionsbezirke Magdeburg und Erfurt, im Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Breslau vom 1. März d. Js. ab errichteten Königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern zu Breslau und Posen die Verwaltung und Betriebsleitung, einerseits der zu dem Rechte-Oder-Ufer-, andererseits der zu dem Posen-Creuzburger Eisenbahnunternehmen gehörenden Strecken innerhalb der den Königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern durch die Allerhöchst unter dem 24. November 1879 genehmigte Organisation der Staatseisenbahnverwaltung zugewiesenen Ressortbefugnisse übertragen, und hierbei zugleich bestimmt worden ist, daß die hiernach vom 1. März d. Js. ab in Breslau und Posen unter der Königlichen Eisenbahndirektion zu Breslau fungirenden Königlichen Eisenbahn-Betriebsämter, und zwar:

1. in Breslau für die Strecken:
   a. Schebitz-Breslau-Cosel, Brieg-Neiße, Groschowitz-Gr. Strehlitz-Peiskretscham-Borsigwerk und Peiskretscham-Laband;
   b. des Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahnunternehmens;
2. in Posen für die Strecken:
   a. Stargard-Posen, Posen-Thorn, Inowrazlaw-Bromberg und Inowrazlaw-Montwy,
   b. des Posen-Creuzburger Eisenbahnunternehmens

auf den von ihnen ausgehenden amtlichen Schriftstücken ihrer Firma in Klammer den Zusatz:

ad 1a Breslau-Cosel,
ad 1b Breslau-Dziedit,
„ 2a Stargard-Posen,
„ 2b Posen-Creuzburg

beizufügen haben;

II. die Geschäftsbezirke der in der anliegenden Nachweisung Spalte 2 aufgeführten Königlichen Eisenbahn-Betriebsämter in der in Spalte 3 und 4 angegebenen Weise und zu dem in Spalte 5 bezeichneten Zeitpunkte anderweit abgegrenzt werden.

Berlin, den 25. Januar 1884.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Maybach.

Anlage zu Nr. II.

1. Direktion.	2. Betriebsamt.	3. Zugang.	4. Abgang.	5. Zeitpunkt der eintretenden Veränderung.
Bromberg.	Allenstein.	Allenstein-Gutstadt, Braunsberg-Mehlsack, Ortelsburg-Johannisburg.		Nach Betriebseröffnung.
	Stolp.	Zollbrück-Bütow.		
Hannover.	Paderborn.	Scharzberg-Lauterberg-St. Andreasberg.		
	Cassel. (Main-Weser-Bahn).	Wabern-Wildungen.		
Magdeburg.	Magdeburg. (Magdeburg-Halberstadt.)		Suhl-Grimmenthal.	Am 1. April 1884 in den Bezirk der Eisenbahn-Direktion Erfurt (Betriebsamt Erfurt).
			Plaue-Suhl, Grimmenthal-Ritschenhausen.	Der Eisenbahn-Direktion Magdeburg direkt unterstellte Neubaustrecken gehen nach Betriebseröffnung in den Bezirk der Eisenbahn-Direktion Erfurt (Betriebsamt Erfurt) über.
	Halberstadt.	Wernigerode-Ilsenburg.		Nach Betriebseröffnung.
Cöln. (linksrheinische).	Cöln.	Longerich-Neuß,		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Crefeld.
		Kalscheuren-Jünkerath, Call-Hellenthal.		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Trier.
			Langerwehe-Herbesthal, Stolberg-Alsdorf, Stolberger Thalbahn, Herbesthal-Eupen.	Am 1. April 1884 in den Bezirk des Betriebsamts Aachen.
	Aachen.	Langerwehe-Herbesthal, Stolberg-Alsdorf, Stolberger Thalbahn, Herbesthal-Eupen.		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Cöln (linksrhein.).

1. Direktion.	2. Betriebsamt.	3. Zugang.	4. Abgang.	5. Zeitpunkt der eintretenden Veränderung.
Cöln. (linksrheinische.)	Aachen.		M. Gladbach-Viersen-Crefeld-Homberg, Viersen-Venlo, Homberg-Mörs.	Am 1. April 1884 in den Bezirk des Betriebsamts Crefeld.
	Crefeld.	M. Gladbach-Viersen-Crefeld-Homberg, Viersen-Venlo, Homberg-Mörs.		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Aachen.
	Trier.		Longerich-Neuß, Kalscheuren-Jünkerath, Call-Hellenthal.	Am 1. April 1884 in den Bezirk des Betriebsamts Cöln (linksrheinisch).
Erfurt.	Cassel.		Dietendorf-Erfurt, Dietendorf-Ilmenau.	Am 1. April 1884 in den Bezirk des Betriebsamts Erfurt.
	Erfurt.	Dietendorf-Erfurt, Dietendorf-Ilmenau,		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Cassel.
		Suhl-Grimmenthal,		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion Magdeburg (Betriebsamt [Magdeburg-Halberstadt] zu Magdeburg).
		Plaue-Suhl, Grimmenthal-Ritschenhausen.		Nach Betriebseröffnung aus dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion Magdeburg.
			Weißenfels-Halle, Corbetha-Leipzig.	Am 1. April 1884 in den Bezirk des Betriebsamts Weißenfels.
	Weißenfels.	Weißenfels-Halle, Corbetha-Leipzig.		Am 1. April 1884 aus dem Bezirk des Betriebsamts Erfurt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,
betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues.
Vom 31. Januar 1884.

Auf Grund der Vorschrift im § 4 Ziffer 1 der Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues, vom 4. Juli v. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 153) bestimme ich Folgendes:

Die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, über die Grenzen des Reichs darf fortan auch über nachstehende Königlich preußische Eingangsstellen, nämlich:

das Hauptzollamt zu Pillau,
das Hauptsteueramt zu Königsberg in Ostpr.,
das Hauptzollamt zu Eydtkuhnen

erfolgen.

Berlin, den 31. Januar 1884.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Juli 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Thorius zu Kl. Nebrau zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Gr. Nebrau im Kreise Marienwerder hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. Februar 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 12. d. M. dem Vereine für Hinderniß-Rennen in

Berlin die Erlaubniß ertheilt, in den Monaten Mai und Oktober d. J. je eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden und Stall-Utensilien zu veranstalten und die zu jeder derselben auszugebenden 75000 Loose à 3 Mark in dem ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 23. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident.

4) Das zu Kamin im Kreise Strasburg belegene fiskalische Etablissement — früher Transportgefängniß — bestehend aus

1. 29 ar 40 qm Gartenland 3. Klasse mit 2,30 Thlr. Reinertrag,
2. 3 ar 68 qm Hofraum,
   im Gesammtwerthe von etwa 220 M.,
3. einem Wohnhaus, 10,35 m lang, 7,5 m breit, 2,5 m hoch,
4. einem Stallgebäude, 4,70 m lang, 3,15 m breit und 2,1 m hoch,
   im Gesammtwerthe von etwa 1280 M.,
   zu 3 und 4 aus Schurzbohlen erbaut,

soll im Wege des öffentlichen Meistgebots für einen Mindestbetrag von 1500 M. verkauft werden. Die Leitung der Verkaufsverhandlungen ist dem Königlichen Landrath zu Strasburg übertragen, welcher den Verkaufstermin im Amtsblatt, sowie in den Kreisblättern des Strasburg'er, Löbau'er, Graudenz'er und Culm'er Kreises veröffentlichen wird.

Die Verkaufsbedingungen und Lizitationsregeln liegen im Büreau des Königlichen Landrathsamtes zu Strasburg zur Einsichtnahme aus; ebendaselbst kann der auf das qu. Etablissement bezügliche Auszug aus der Grundsteuermutter- und Gebäudesteuerrolle, sowie eine von dem Königlichen Baurath Elsasser angefertigte Gebäudetaxe eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt so lange vorbehalten, bis die Allerhöchste Genehmigung zum Grundstücksverkauf eingeholt worden ist.

Marienwerder, den 18. Februar 1884.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

In Verfolg der Bekanntmachung vom 22. Februar 1882 in Nr. 10 sub Ziffer 11 dieses Amtsblatts für 1882 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath durch Beschluß vom 24. v. M. — § 24 der Protokolle — zum Zwecke der Berechnung der Wechselstempelsteuer und der Reichs-Stempelabgaben von ausländischen Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen den Mittelwerth von Einem österreichischen Gulden Gold auf 2 M. bestimmt hat.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

6) Anhang zum Preußisch-Oberschlesischen Verband.

Ausnahmetarif für Steinkohlen in Sendungen von je 10000 Kilogr. pro Wagen.

Am 1. März cr. tritt ein Nachtrag I. zum rubrizirten Ausnahme-Tarif in Kraft. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Jablonken, ermäßigte Frachtsätze für Gertraudenhütte und Nitzwalde im Verkehr mit einer größeren Anzahl von Kohlengruben und für Budsin, Dt. Krone, Erpel, Friedheim, Jastrow, Kolmar i. P., Lebehnke, Netzthal, Plietnitz, Schönlanke, Schrotz, Stöwen, Walden, Weißenhöhe und Wittenberg i. W. im Verkehr mit einzelnen Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 24. Februar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

7) **Vorlesungen und Uebungen**

für

das landwirthschaftliche Studium an der Königlichen Universität zu Breslau im Sommersemester 1884.

Das Semester beginnt am 16. April 1884.

Entsprechender Auszug aus dem neuen Vorlesungsverzeichniß der Universität:

A. Landwirthschaftslehre und auf die Landwirthschaft angewandte Wissenschaften.

Prof. Dr. W. Funke: Geschichte und Literatur der Landwirthschaft vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; landwirthschaftliche Taxationslehre, nebst Uebungen im Entwerfen von Gutswirthschaftsplänen; Rinderzucht; landwirthschaftliche Exkursionen und praktische Demonstrationen. — Professor Dr. Holdefleiß: spezielle Pflanzenbaulehre; über Grasanbau und Wiesenpflege; Schafzucht. — Prof. Dr. Weiske: über Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere; agrikulturchemische Analyse mit Demonstrationen; praktische Anleitung zu agrikulturchemischen Untersuchungen. — Prof. Dr. Metzdorf: Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere; Pferdekenntniß; veterinärwissenschaftliche Demonstrationen; Arbeiten im Laboratorium des Veterinär-Instituts. — Prof. Dr. Friedländer: Technologie des Wassers, durch Experimente erläutert; Molkereiwesen mit Demonstrationen; praktische Uebungen im Laboratorium des landwirthschaftlich-technologischen Instituts. — Königlicher Forstmeister Kayser: Forstbenutzung; Forstschutz. — Königlicher Regierungs- und Baurath Beyer: Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirthschaft, insbesondere Drainage, Kunstwiesenbau und Deichwesen; in Verbindung damit Feldmessen und Nivelliren mit praktischen Uebungen. — Garteninspektor Stein: über landwirthschaftlichen Gartenbau mit praktischen Uebungen und Exkursionen.

B. Grundwissenschaften.

Professor Dr. L. Weber: über meteorologische Beobachtungen. — Professor Dr. Partsch: allgemeine physikalische Geographie, I. Theil. — Prof. Dr. Löwig: anorganische Experimentalchemie; analytische Chemie; Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Professor Dr. Poleck: Maß-Analyse. — Professor Dr. Römer: Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Versteinerungen; Anleitung beim Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums. —

Prof. Dr. Göppert: allgemeine und spezielle Botanik; botanische Exkursionen. — Professor Dr. Ferdinand Cohn: Grundzüge der allgemeinen Botanik; Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien und des natürlichen Systems; über die Pilze; Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut. — Professor Dr. Schneider: Zoologie; zoologische Uebungen. — Prof. Dr. v. Miaskowski: Nationalökonomik des Ackerbaues; staatswissenschaftliche Uebungen. — Prof. Dr. Lexis: Nationalökonomie. —

Bezüglich allgemein bildender Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte rc., sowie bezüglich mehrerer, für die Studirenden aller Fakultäten bestimmten Vorträge aus der Lehre von der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie endlich bezüglich des Unterrichts in der französischen und englischen Sprache und in schönen Künsten, wird auf das eben veröffentlichte Gesammtvorlesungsverzeichniß der Universität verwiesen. —

Weitere Auskunft über die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Studiums an der Königl. Universität ertheilt gern der Unterzeichnete, insbesondere durch unentgeltliche Uebersendung einer kleinen, diese Verhältnisse darlegenden Druckschrift.

Breslau, im Februar 1884.

Dr. Walter Funke,
ord. Professor und Direktor des landwiethschaftlichen Instituts an der Universität.

8) **Bekanntmachung.**

Die nächste Prüfung der Seedampfschiffsmaschinisten wird nicht wie in der diesseitigen Bekanntmachung vom 21. Januar d. J. angegeben am 9. April, sondern bereits am

7. April d. J.

hierselbst beginnen.

Danzig, den 29. Februar 1884.

Die Prüfungs-Kommission der Maschinisten für Seedampfschiffe.

9) Im Königlichen Pflanzgarten zu Wirthy bei Bordzichow Wpr. 7 Kilometer von Station Hoch-Stüblau der Königlichen Ostbahn sind verkäuflich:

hochstämmige Apfelbäume	pro 100 Stück	100 *M.*
= Birnbäume	= 100 =	110 =
= Kirschbäume	= 100 =	100 =

in den besten Sorten und guten Stämmen.

Außerdem Alleebäume, Ziersträucher und Koniferen zu billigen Preisen und 1jährige Kiefern pro Mille 90 Pfennig.

Kataloge stehen auf Verlangen franko zur Verfügung.

Wirthy, den 7. Februar 1884.

Der Königliche Oberförster.
Puttrich.

10) **Personal-Chronik.**

Seine Majestät der König haben den Regierungs-Assessor Notzoll zum Landrathe des Kreises Dt. Krone Allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben den Regierungs-Assessor Conrad zum Landrathe des Kreises Flatow Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Regierungs-Rath Fink hierselbst ist an das Königliche Ober-Präsidium nach Danzig versetzt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Förstenau, Kramsk und Stegers (kath.) ist dem Amtsvorsteher Penzhorn in Stegers übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Treichel in Schlochau, von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelische Schule zu Sprindt, Kreis Schwetz, ist dem Pfarrer Berger in Neuenburg übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Rentier v. Bancels von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Gr. Plochoczyn, Kreis Schwetz, ist dem Rentier von Bançels in Warlubien übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Gutsadministrator Gerlich in Bankau, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Ostrowitt und Summin, Kreis Löbau, ist dem Kreisschulinspektor Streibel in Neumark bis auf Weiteres übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Howald in Ostrowitt infolge Versetzung auf eine andere Pfarrstelle auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Lobdowo, Gr. Pulkowo und Hammer ist dem Pfarrer Wiechert in Lobdowo übertragen und sind die bisherigen Lokalschulinspektoren, Kreisschulinspektor Bajohr in Strasburg und Dr. Gregorovius in Briesen, von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die neu einzurichtende Schule zu Ostrowitte, Kreises Konitz, ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Uhl in Konitz übertragen.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Max Meyer zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Briesen ist bestätigt.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Pensionirt sind:
   der Oekonomie-Kommissarius Scholtz zu Bromberg vom 1. April d. J. ab,
   der General-Kommissions-Bote Müller vom 1. Mai d. J. ab;
2. als selbstständige Feldmesser sind übernommen:
   der Feldmesser Müller zu Goldap,
   der Feldmesser Sakowski zu Königsberg,
   der Feldmesser Heidelk zu Konitz;
3. versetzt sind:
   a. der Spezial-Kommissarius, Regierungs-Assessor Gillet zu Bromberg als außeretatsmäßiges Mitglied zur General-Kommission Cassel vom 1. April cr. ab,
   b. der Spezial-Kommissarius, Regierungs-Assessor v. Behr von Schneidemühl nach Königsberg i./Pr.;
4. als Kreisverordnete sind bestätigt:

für den Kreis Ragnit:
Partikulier Zerrath zu Jurgaitschen,
für den Kreis Marienburg:
Gutsbesitzer Pohlmann zu Katznase,
für den Kreis Neustadt:
Gutsbesitzer von Gerlach zu Miloschowo,
für den Kreis Konitz:
Gutsbesitzer Borrmann zu Gr. Paglau,
für den Kreis Deutsch Krone:
Gutsbesitzer Schröder zu Ruschendorff.

11) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Wielkalonka, Kreis Thorn, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, dem Gutsvorstande zu Turzno zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die 1. Schullehrerstelle zu Lesnian, Kreis Marienwerder, wird zum 1. April d. Js. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Patronin der Schule, Frau Rittergutsbesitzer von Rabe zu Lesnian zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Machlin wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule Herrn Rittergutsbesitzer von Görne zu Wallbruch bei Poln. Fuhlbeck, Kreis Dt. Krone, zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Springberg wird zum 15. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Weise zu Dt. Krone zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 10.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.